Koordinierungsstelle
SCHULDNERBERATUNG
in Schleswig-Holstein

Koordinierungsstelle SCHULDNERBERATUNG in Schleswig-Holstein | Kanalufer 48 | 24768 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Martin Habersaat (Vorsitzender)
Postfach 7121
24171 Kiel

NUR PER E-MAIL: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Leitung
Koordinierungsstelle
Schuldnerberatung
in Schleswig-Holstein

Sibylle Schwenk
Tel.: 04331 - 593-249
E-Mail: s.schwenk@
schuldnerberatung-sh.de

17.07.2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1799

Stellungnahme

zu den Vorlagen

„Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit“
(Antrag der Fraktionen von SSW und SPD) – Drucksache 20/878

„Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger“
(Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW) – Drucksache 20/790

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes“
(Gesetzentwurf der Fraktion des SSW) – Drucksache 20/950

Sehr geehrter Herr Habersaat,

sehr geehrte Abgeordnete,

die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung bedankt sich für die Möglichkeit, zu den oben genannten Vorlagen Stellung nehmen zu können.

Die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung besteht seit 2003 und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSJFSIG) trägerübergreifend für alle nach § 305 Insolvenzordnung (InsO) anerkannten und vom MSJFSIG geförderten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein gibt es 36 staatlich anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die verbindliche Qualitätsstandards erfüllen und den Hilfe suchenden Menschen die Gewähr für eine unabhängige und qualifizierte Beratung bieten.

Zunächst begrüßen wir, dass sich der Bildungsausschuss mit der Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit befasst und dazu bereits ein Gesetzentwurf des SSW vorliegt.

In keinem anderen Industrieland hängt der Bildungserfolg von Kindern so stark von der sozialen Herkunft ab wie in Deutschland. Die regelmäßigen PISA-Studien der OECD und viele andere Untersuchungen belegen das seit vielen Jahren. Das bedeutet, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, durch ihre instabilen Bildungs- und Berufswege sehr viel schlechtere Möglichkeiten haben, sich als Erwachsene von Armut zu befreien.

Mit dem Gesetzentwurf werden Maßnahmen zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit ergriffen. So wurde erfreulicherweise die von vielen Organisationen (z.B. dem Kinderschutzbund) bereits seit Jahren geforderte unentgeltliche Bereitstellung von Verbrauchsmaterialen, Unterrichtshilfsmitteln, Büchern und Druckschriften in den Gesetzentwurf aufgenommen. Für die Ratsuchenden in der Schuldnerberatung stellt das eine deutliche Entlastung dar. Das begrüßen wir sehr!

Auch, dass zukünftig per Verordnung Höchstbeiträge für die Kostenbeiträge für die Verpflegung der Schüler*innen vom zuständigen Ministerium festgelegt werden können, wird von uns befürwortet. Das wird den Privathaushalten mehr Planungssicherheit geben. Diese Maßnahme erscheint uns jedoch nicht ausreichend. Ein gemeinsames, kostenfreies und warmes Mittagessen würde nicht nur die Gesundheit und das Wohlbefinden stärken, sondern auch eine angemessene Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen am schulischen Bildungsalltag ermöglichen.

Gemäß einer Studie vom IPN aus dem Jahr 2016 fallen insbesondere für die Versorgung und Betreuung der Kinder erhebliche Kosten für Fahrtkosten, Schulessen und Nachmittagsbetreuung an. Die Studie bezifferte die Kosten auf gut 300 € pro Schuljahr. Über die aktuelle Kostenlage liegen keine Erkenntnisse vor. Diese Kosten können zum Teil erheblich vom Durchschnitt abweichen, da Eltern unterschiedliche Bedürfnisse für die Betreuung ihrer Kinder haben.

Ferner fehlt noch immer ein flächendeckendes Angebot über ganztägige Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder. Viele erwerbstätige Eltern sind weiterhin gezwungen, zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten außerhalb der Kita- und Schulöffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Die Bewältigung dieser Kosten bleibt dabei eine große Herausforderung.

Besorgniserregend ist die Bewältigung dieser Kosten bei den Niedriglohnbeziehenden ohne Sozialleistungsanspruch und bei den Alleinerziehenden, die immerhin einen Anteil von 23% an allen Familien in Schleswig-Holstein darstellen. Von den 86.000 alleinerziehenden Elternteilen in Schleswig-Holstein sind 70.000 (81%) Frauen. 38% aller Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein galten 2021 als arm oder von Armut bedroht. In der Schuldnerberatung bilden diese Eltern einen Anteil von 13% an allen Beratungsfällen. Bei 60% dieser alleinerziehenden Frauen, die die Hilfe einer Schuldnerberatungsstelle in 2021 in Anspruch genommen haben, beträgt das Nettoeinkommen weniger als 1.300 €. Obwohl die Alleinerziehenden häufig einer Erwerbstätigkeit nachgehen, können viele keine gesicherte Existenz für sich selbst und ihre Kinder schaffen. Alleinerziehende Mütter gehen häufiger einer Beschäftigung nach als andere Mütter und arbeiten öfter in Vollzeit.
Quelle: Schuldenreport 2022 für Schleswig-Holstein: www.schuldnerberatung-sh.de/themen/schuldenreport-schleswig-holstein-2022-hintergrund-infos.html

Flächendeckende wohnortnahe Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten würden nicht nur viele finanzielle Probleme – z.B. durch zusätzliche Betreuungskosten – beheben. Auch die Kosten für eine individuelle Lernförderung könnten besser bewältigt werden, die im Gesetzentwurf unberücksichtigt bleiben. Allein die Kosten für Nachhilfe beziffert die Studie des IPN auf durchschnittlich rund 100 € pro Schuljahr. Wiederum sind oft die Kinder besonders aus Einelternfamilien benachteiligt.

Aber auch die Kinder von Niedriglohn beziehenden Eltern ohne Sozialleistungsanspruch gehören zu den Benachteiligten. Diese Kinder erhalten wegen der fehlenden Hilfebedürftigkeit ihrer Eltern keine individuelle Lernförderung und können einen bestehenden Bedarf in der Regel nicht befriedigen, da kein Geld dafür zur Verfügung steht.

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket hängen mit dem Antrag auf Sozialleistungen, wie z.B. dem Wohngeld, zusammen. Eine verzögerte Antragsbearbeitung kann dazu führen, dass Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erst verspätet zur Verfügung stehen. Damit entsteht eine vermeidbare Notlage.

Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehört auch die Förderung der tatsächlichen Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten, Mittagessenverpflegung etc. Leider kommt es in der Praxis meist nicht zu einer Antragstellung durch die Eltern, da Scham die Menschen von einer Antragstellung abhält oder das Wissen über eine solche Erstattungsmöglichkeit gar nicht besteht.

Um Bildungsgerechtigkeit herzustellen, bedarf es der Zusammenarbeit aller Ebenen der Verwaltung, der Gesetzgebung und der beteiligten Ministerien, Eltern, Träger und Verbände. Alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben ein Recht auf gute Bildung, Teilhabe und Gesundheit. Wir können es nicht zulassen, dass Millionen Kinder in ihrer Entwicklung gehemmt und auf Dauer ausgegrenzt werden. Das ist gesellschaftlich unbestritten. Und es ist nicht zuletzt aus ökonomische Gründen sinnvoll, in eine gute materielle Absicherung aller Kinder zu investieren. Denn sonst können Kinder weder voll am sozialen Leben teilhaben noch zukünftig dem Arbeitsmarkt in notwendigen Maß zur Verfügung stehen. Unsere Gesellschaft kann es sich aus moralischen und ökonomischen Gründen nicht leisten, diese Ressourcen ungenutzt zu lassen.

Das Bündnis Kindergrundsicherung, in die maßgeblichen Verbände und wissenschaftlichen Institutionen zusammenarbeiten, fordert seit 2009 eine grundlegende Reform der Kinder- und Familienförderung hin zu einer Kindergrundsicherung und hat ein umfassendes Konzept dazu vorgelegt (https://kinderarmut-hat-folgen.de/).

Für uns bietet sich mit der Umsetzung der Kindergrundsicherung auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht die Chance, einen Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen zu gehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sibylle Schwenk
Koordinierungsstelle Schuldnerberatung
in Schleswig-Holstein